

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 118 (1985)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Koordinierter Schuljahresbeginn – wie weiter?

chj. Am 22. September dieses Jahres hat das Schweizer Volk einem Verfassungsartikel zugestimmt, der den Beginn des Schuljahres einheitlich auf die Zeit «zwischen Mitte August und Mitte September» festlegt. Schüler, Lehrer und Eltern fragen sich nun, mit welchen Änderungen zu rechnen ist und wann die Umstellung auf den Spätsommer stattfinden soll.

Antworten auf die gestellten Fragen gibt das folgende Gespräch, welches der Redaktor Ende Oktober mit den Herren Andreas Marti (1. Direktionssekretär der ED) und Urs Kramer (Vorsteher Abteilung Unterricht) geführt hat.

BSB: Die Abstimmung über den Spätsommer-Schuljahresbeginn ist vorüber, die Wogen haben sich – wenigstens teilweise – geglättet, was geschieht jetzt?

Urs Kramer (U.K.): Am Montag nach der Abstimmung haben wir die Unterlagen von 1982 über die Gesetzesvorlage zur Änderung des Primar- und des Mittelschulgesetzes wieder hervorgeholt. Dazu gehört auch ein Dekret, welches den Übergang mit dem Langschuljahr regelt. Dabei haben wir festgestellt, dass das meiste noch gültig ist. Von Vorteil ist auch, dass Dekret und Gesetz schon eine grosse Vernehmlassung durchlaufen haben und in der parlamentarischen Kommission beraten worden sind. Stein des Anstosses war damals nur die Änderung des Schuljahresbeginns.

Selbstverständlich haben wir uns Überlegungen zum zeitlichen Vorgehen gemacht. Diesen Winter soll eine kurze Vernehmlassung stattfinden. In der Junisession 1986 wird die zuständige Kommission bestellt, womit in der Herbstsession die Beratungen beginnen könnten. Im Winter 1986/87 würde die Referendumsfrist laufen. Sollte ein Referendum zustande kommen, fände die Abstimmung vor den Sommerferien statt, womit – je nach Ausgang der Volksbefragung – das Langschuljahr für 1988/89 inkraftgesetzt würde. Es bleibt der Vorbehalt, ob es möglich wird, mindestens für die noch im Frühjahr mit der Schule beginnenden Kantone der Nordwestschweiz ein gemeinsames Vorgehen zu finden. (*Dies ist in der Zwischenzeit für alle Frühjahrs-Beginner geschehen. Red.*) Seither laufen die Vorarbeiten, damit umgehend über die materiellen Änderungspunkte diskutiert werden kann.

Andreas Marti (A.M.): Im kommenden Vernehmlassungsverfahren wird der BLV auch wieder Stellung nehmen können. Zu den vorhin genannten zeitlichen Vorstellungen ist zu ergänzen, dass Biel natürlich ein Interesse hat, möglichst schnell umzustellen. Ein schnelleres Vorgehen ist aber undurchführbar, weil die verschiedenen Fristen eingehalten werden müssen und auch die Gemeinden zur Vorbereitung der Umstellung Zeit benötigen.

BSB: Bei der früheren Abstimmung bestanden die verschiedensten Vorstellungen über die Gestaltung des zitierten Langschuljahres. Woran denken Sie?

U.K.: Die gleiche Frage hat sich im Vorfeld der 82er-Abstimmung gestellt. Man hat damals vorgeschlagen, die Lehrpläne nicht aufzustocken. Vielmehr sollten die ungefähr zehn zusätzlichen Wochen zur Vertiefung des Stoffs, aber auch für Projekt- und Studienwochen, für klassen- oder schulübergreifenden Unterricht verwendet werden. Es ist aber auch denkbar, die Zeit mit schwerwichtig angebotenen Fortbildungsveranstaltungen zu nutzen. Wir möchten also das Schuljahr nur um zehn Wochen verlängern, obwohl in Wirklichkeit elf bis zwölf zur Verfügung stehen.

A.M.: Man muss doch sagen, dass zehn «geschenkte» Schulwochen eine einmalige Chance darstellen. Für das gleiche Pensum derart viel Zeit zur Verfügung zu haben, kann zu unglaublicher Vertiefung des Unterrichts füh-

Volksabstimmung vom 22. September 1985 Erläuterungen des Bundesrates

Worum geht es?

Einheitlicher Schuljahresbeginn
Weil das Schuljahr in einigen Kantonen nach den Sommerferien und in anderen im Frühjahr beginnt, entstehen immer wieder Schwierigkeiten. Mit einem neuen Verfassungsartikel soll nun festgelegt werden, dass das Schuljahr in der ganzen Schweiz zwischen Mitte August und Mitte September beginnt.

ren. Die bernische Lehrerschaft ist sehr gut, und ich zweifle keinen Moment daran, dass sie diese Chance nutzt, ohne dass zusätzliche Blätter in den Lehrplan eingefügt werden müssen.

BSB: Sie haben vorhin das Stichwort «Fortbildung» gegeben. Die Erwartungen von seiten Fortbildung sind gross. Kosten sind zu erwarten, obwohl die Befürworter im Vorfeld der Abstimmung die zu erwartenden Mehrauslagen eher bagatellisiert haben. Sind spezielle Fortbildungsveranstaltungen zu erwarten?

U.K.: Mit relativ wenig Geld – bezogen auf das gesamte Budget der ED – könnte viel für die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen getan werden. Viel grösser

als das Geldproblem ist die Lösung der Frage, ob für eine Thematik, die man als richtig erachtet, genügend geeignete Kursleiter gefunden werden können. Wenn für ein oder zwei Wochen keine Stellvertreterkosten anfallen – im Mittel macht das pro Woche immerhin rund 1000 Franken aus –, sollte recht viel erreicht werden können.

BSB: Könnte demnach die Verlängerung beispielsweise nur acht Wochen dauern, damit die verbleibende Zeit für die Fortbildung genutzt werden könnte?

U.K.: Nein, wir denken da schon an die über zehn Wochen hinausgehende Zeit. Je nach Schulort verbleiben somit eine bis drei Wochen. Sie könnten einem guten Grundthema dienen. Denkbar wäre aber auch, schwererwichtig gewisse Lücken zu schliessen, während die übrige Lehrerschaft ihre Kurse selbst wählen könnte. Wenn wir im Verlaufe der Vernehmlassung spüren, dass das 82er-Konzept akzeptiert wird, können wir an die Planung gehen.

BSB: Nebst den geänderten Gesetzzen muss noch viel mehr angepasst werden, so zum Beispiel die Rücktrittszeitpunkte, Lohnerböhrungen usw. Was geht hier?

A.M.: (schmunzelt)

U.K.: Hier geht es um technische Modalitäten. Unsere Vorstellungen entsprechen genau jenen in der alten Vorlage. So gilt das Langschuljahr für das Dienstalter als ein Jahr.

A.M.: Geändert wird natürlich der Rücktrittszeitpunkt. Neu wird er auf Ende Juli und Ende Januar gelegt.

U.K.: Es gilt natürlich zu unterscheiden zwischen dem Übergangsjahr und der neuen Regelung.

A.M.: Offensichtlich beschäftigt das Rücktrittsalter die Lehrkräfte mehr als man denkt. Im Langschuljahr wird es wohl zwei Rücktrittstermine geben: Ende September und Ende Juli. Es wäre ja wohl nicht sinnvoll, für die zehn Zusatzwochen jemanden neu anzustellen.

BSB: Ein Anliegen vieler Lehrkräfte (auch des Schreibenden), Eltern und Schüler ist die Ferienregelung. Es ist bekannt, dass die Ferien durch die Gemeinden weitgehend unabhängig bestimmt werden können. Viele Leute befürchten, dass vor allem die Herbstferien später angesetzt werden müssen. Erfahrungsgemäss verreisen in gewissen Regionen klar mehr Familien im Herbst als im Sommer. Badeferien am Mittelmeer und Wandferien in den Bergen würden zu einem grossen Teil verunmöglicht.

U.K.: Nach bald vierzehnjähriger Erfahrung im Berner Jura lässt sich feststellen, dass Ferienordnung, -system und -vielfalt identisch sind mit jenen im alten Kantons- teil. Dies ist vor allem deshalb so, weil das Gesetz Herbstferien vorschreibt. Jede Gemeinde kann ihre Ferien nach den bisherigen Usanzen festlegen.

A.M.: Das Problem wird ja auch dadurch entschärft, dass der Herbst nicht mehr eine Promotionsgrenze ist. Ob dann nach einer Woche mehr oder weniger der Unterricht unterbrochen wird, ist sekundär. Die Frage ist einzig, wie lang das folgende Quartal wird.

U.K.: Die neue Semestereinteilung, 1. August bis 31. Januar und 1. Februar bis 31. Juli wirkt auf den ersten Blick etwas exotisch, hat sich aber im Jura längst eingespielt. Man wollte verhindern, dass Promotionsentscheide vor Weihnachten fallen.

BSB: Das könnte höchstens Schwierigkeiten geben mit den Terminen der Skilager und vor allem mit den damit verbundenen Heimreservationen. Die Vorverschiebung der Stadtberner Sportwoche hat bereits zu echten Problemen geführt, langjährige Verträge konnten nicht mehr erneuert werden.

U.K.: Man kennt schon die verschiedensten Lösungen. Das französischsprachige Seminar Biel benützt diese Übergangswoche als Sportwoche oder als Studienwoche.

BSB: Noch einmal zurück zu den Ferien. Wie will man den neuen Verfassungsartikel bezüglich «Mitte August» interpretieren?

U.K.: Die betroffenen Erziehungsdirektoren haben darüber bereits diskutiert. Die Bestimmung stellt eine flexible Grösse dar. Hauptziel ist sicher der Beginn nach den Sommerferien. Wir stellen uns vor, dass das Schuljahr administrativ am 1. August und der Unterricht nicht vor der zweiten Augustwoche beginnen. Die Erziehungsdirektoren der andern umstellenden Kantone möchten dieses «Mitte August» der Schulwirklichkeit anpassen.

BSB: Lässt sich daraus ableiten, dass die Ferienordnung von Städten wie Bern im Bereich Sommer-Herbst gleich bleiben könnte?

A.M.: Ja. Ich glaube auch nicht, dass irgend jemand dem Kanton Bern einen Strick drehen würde. Ein Kriterium bei der Abstimmung war ja die Erleichterung der Mobilität, die von ein- oder zweiwöchigen Unterschieden im Schuljahresbeginn kaum nachteilig betroffen ist.

BSB: Welches sind Ihre grössten Probleme im Zusammenhang mit der Neuregelung?

A.M.: Es liegt eine Gefahr in der Luft: die Berner Bevölkerung hat dreimal mehrheitlich gegen eine Änderung gestimmt, die ihr nun aufgezwungen wird. Die daraus resultierenden Gesetzesänderungen unterliegen dem Referendum, was zu langwierigen Verschiebungen führen könnte. Entscheidend ist aber, dass wir jetzt gemeinsam mit allen umstellenden Kantonen vorgehen könnten. Ein besonderes Interesse daran haben natürlich die sprachlichen Grenzregionen wie Biel, Kerzers usw., aber auch das Laufenal.

BSB: Daraus schliesse ich, dass die Stimmbürger gründlich zu informieren sind (was hiermit für die Lehrerschaft teilweise geschehen sei) und dass all jene strittigen Punkte geregelt werden, die zu einem Referendum führen könnten.

U.K.: Das Problem lässt sich auf den Punkt des Schuljahresbeginns reduzieren. Alles andere bietet materiell keine echten Angriffsflächen.

Allerdings ist es ein emotionsbeladenes Thema. Der Widerwille vom «ewigen Abstimmen und dann machen sie gleichwohl, wie sie wollen» besteht, und er ist auch verständlich.

BSB: Langfristig gesehen sind natürlich solche Vorkommnisse – unabhängig von den jeweiligen Vor- und Nachteilen der Vorlagen – staatspolitisch schädlich. Haben Sie Anliegen an unsere Leserinnen und Leser?

U.K.: Nein. Ich nehme an, dass Ihre Veröffentlichung fast zusammenfällt mit dem Beginn der Vernehmlassung, sofern uns der Regierungsrat grünes Licht gibt.

BSB: Meine Herren, ich danke Ihnen für das Gespräch.

«Schlussbetrachtung» zur Abstimmung

Wir, die Aktion demokratische Schulpolitik, danken allen unseren Spendern, die ja zu 95 Prozent Mitglieder des BLV sind und uns durch Geldeinzahlungen und aktive Mitarbeit geholfen haben, die Aktionen im Hinblick auf die Abstimmung über die Umstellungsvorlage vom 21./22. September 1985 zu organisieren und durchzuführen.

Das bernische Abstimmungsergebnis ist erfreulich. Nicht aber das gesamtschweizerische. Wer von der Stimmbürgerschaft die Vorgänge seit etwa 15 Jahren nicht wachsam beobachtet hatte, vermochte die Hintergründe und Zusammenhänge kaum zu durchschauen, umso weniger, als die Vorlage bloss in oberflächlich-propagandistischer Weise anhand einiger Schlagworte durch Presse und Medien behandelt wurde. Gerade unsere zwei grössten bernischen Zeitungen machten hierin keine Ausnahme, ganz im Gegenteil etwa zur NZZ.

Aber der Kanton Bern hat in drei Abstimmungen klar zum Ausdruck gebracht, was er in bezug auf seine Volksschule nicht will: eine zentral gesteuerte und überverwaltete einheitliche «Schule Schweiz», womöglich unter der Führung materialistischer Bildungswissenschaft. Daher wird die «Aktion demokratische Schulpolitik» nicht aufgelöst, der Vorstand bleibt «im Amt», unser Postcheckkonto bleibt offen. Es wird uns interessieren, in welcher Weise nun weiter vereinheitlicht werden soll, welche Art von Lehrmitteln und Lehrplänen uns vorgelegt werden. *Das erzieherische Tun soll sich auch künftighin an der kindlichen Entwicklung orientieren, nicht an irgendwelchen gesellschaftlichen Erwartungen oder sogenannt wissenschaftlichen Modeströmungen.* Wir werden die Erhaltung der Methodenfreiheit in unseren bernischen Schulen im Auge behalten. Sämtliche Belege über Einzahlungen der etwa 600 Spender sowie über Ausgaben für Plakate, Inserate, Zirkulare usw. befinden sich beim unterzeichneten Sekretär. Jeder Spender hat das Recht, diese einzusehen (telefonische Voranmeldung ist erwünscht). Von den verfügbaren 19479 Franken wurden 17752 Franken ausgegeben. Unser Postcheckkonto weist daher noch einen Bestand von 1727 Franken auf. Wer sich unseren Bestrebungen neu anschliessen will, ist gebeten, seine Adresse dem Unterzeichneten mitzuteilen.

Im Auftrag des Vorstandes
Der Sekretär:

Rudolf Saurer, Kirchbühlweg 44, 3007 Bern

Verschunden...

chj. Rund 10000 Franken kostete die Neubeschaffung der Dokumente, die 1984 aus dem nicht «ausleihbaren» Ansichtsbestand der Berner Schulwarte verschunden sind. Eine bedenkliche Erscheinung angesichts der Tatsache, dass die meisten Schulwartebenutzer jenem Berufsstand angehören, der seine Schüler unter anderem zu verantwortungsbewusstem Handeln zu erziehen hat, nicht zuletzt durch sein Beispiel...

Dienstleistungsprinzipien

Vier Prinzipien bestimmten die konzeptionelle, organisatorische und bauliche Neugestaltung der Schulwarte:

- Realisierung eines Arbeitsinstrumentes nach den Bedürfnissen der Lehrerinnen und Lehrer.
- Gewährung der Selbsttätigkeit in allen Dienstleistungsbereichen.
- Jedes Dokument zur Ansicht, jederzeit verfügbar; als Doppalexemplar ausleihbar.
- Reservationsmöglichkeit und Postversand von Dokumenten für entfernte Benützer.

Die Differenziertheit der Dienstleistungen stellt auch an den Benützer hohe Anforderungen.

Hohe Verluste - unnötige Mehrarbeit - hohe Mehrkosten

Die jährlichen Kontrollen des nichtausleihbaren Ansichtsbestandes in der Mediothek ergaben folgende Verluste an Dokumenten:

1982 etwa 100 Titel

1983 etwa 120 Titel

1984 etwa 200 Titel

Die Neuanschaffung der verschwundenen Ansichtsdokumente ist zwingend.

Errechneter Arbeitsaufwand für die ausleihfertige Neufarbearbeitung der fehlenden Dokumente:

etwa eine Arbeitsstunde pro Dokument

Zeitaufwand 1984 etwa 200 Stunden = 4 1/2 Wochen

Errechnete Kosten

Anschaffungskosten pro Dokument etwa Fr. 20.—

Aufarbeitungskosten pro Dokument etwa Fr. 30.—

Mehrkosten 1984: 200 Titel à Fr. 50.— = Fr. 10000.—

Jeder Benützer hat Anrecht auf eine vollständige Dokumentation.

Bitte helfen Sie uns, dieses Prinzip für sie zu gewährleisten, indem Sie beachten:

- Die aufgestellten Dokumente in der Mediothek sind Ansichtsdokumente.
- Ansichtsdokumente können weder ausgeliehen noch unregistriert mitgenommen werden.

Inhalt - Sommaire

Koordinierter Schuljahresbeginn - wie weiter? ..	353
«Schlussbetrachtung» zur Abstimmung	355
Verschunden... ..	355
GKL - was ist das?	356
Zum Übertritt Primarschule/Sekundarschule	358
Gebote für Lehrer (1872)	359
Pflichten und Rechte des Lehrers	359
Zum Gedenken - Marie Huber-Schürch	360
Bernische Lehrerversicherungskasse	360
Verband Bernischer Lehrerturnvereine	361
Sportklettern	361
Spickreport in Langnau	362
Pestalozzi? Nein danke - oder doch?	362
Ehemalige wieder im Casino!	362
Video in Bener Schulen	362
Mehrklassen-Abteilungen in der Statistik	363
Editions Pro Juventute	363
Caisse d'assurance du corps enseignant bernois	364

- Ausleihdokumente kommen aus dem Magazin und müssen registriert werden.

Leitung und Personal der Schulwarte danken für Ihre Sorgfalt bei der Benützung der Dienstleistungen!

P. S. Sollten einzelne Benützer der Schulwarte bei sich solche verirrte Dokumente entdecken, bitten wir um Rücksendung. Der Schulwarte würden damit Mehrarbeit und Mehrkosten erspart.

GKL – was ist das?

chj. Aus einem Interview mit Dr. Ueli Thomet, Beauftragter für die GKL (Gesamtkonzeption der Lehrerbildung)

BSB: Dem Lehrer, der etwa in die geschriebene Presse schaut, fällt auf, dass nebst «GBG» in letzter Zeit auch GKL aufgetaucht ist. Unsere Leser interessiert sicher, was das zu bedeuten hat und wie es zu diesem Unternehmen GKL gekommen ist.

U. Th.: Von den Buchstaben her ist dies leicht zu erklären: Gesamtkonzept Lehrerbildung. Dort beginnen auch schon die Probleme, und zwar beim Wort «Gesamtkonzept». Man kann ihm leicht entnehmen, vor welchem Hintergrund das Vorhaben gestartet worden ist. Wenn man die Zeit bedenkt, 1978, kommt man schnell drauf, dass dies die hohe Zeit der Gesamtkonzeptionen ist. Die Sache «vom Ganzen her anzugehen» ist an sich eine gute Idee, aber nur sehr schwer zu verwirklichen. Es ist nachher nie möglich, auch das gesamte zu verwirklichen – Beispiel Gesamtverkehrskonzeption – und daraus ergeben sich verschiedene Schwierigkeiten. Man kann bei einem Gesamtkonzept viele Probleme erfassen. Aber die Vorschläge, welche dann zu realisieren wären, würden eine Landschaft erdrutsch- oder lawinenartig verändern, sollte das Ganze am Schluss «stimmen». Der Denkansatz «Gesamtkonzeption» ist vermutlich besser als das, was man nachher im realisierten Detail sieht. Gesamtkonzeptionen lösen einen Denkprozess, eine Art Bewusstseinsbildung aus. Man versucht also vorerst, die Lehrerbildung von einem Ganzen her anzusehen, denn nur von dort her kann man wichtige Aussagen machen.

Ausgegangen ist man von *einem* Sektor: man hat damals die Primarlehrerausbildung verlängert und verbessert, gleichzeitig aber gesagt, eine wirkliche Verbesserung könne nur die Rekurrenz bringen. Wenn dies aber für *eine* Ausbildung eine gute Idee ist, so gilt sie vermutlich für alle Lehrerausbildungen. Deshalb muss man gesamthaft die Idee von Grundausbildung, Berufseinsatz und weiterer, den Lehrer begleitender Ausbildung überprüfen. (In diese Richtung zielt übrigens der Semesterkurs.)

BSB: Das ganze Vorhaben geht ja auf einen parlamentarischen Vorstoss von Albrecht Rychen zurück. Was ist da genau geschehen?

U. Th.: Wie üblich hat eine Grossrats-Kommission die Verlängerung der Primarlehrerausbildung beraten. Diese Kommission war es, die die Änderung befürwortete, gleichzeitig aber verlangte, das Ganze – also die Gesamtheit aller Lehrerausbildungen – sei zu überprüfen. Somit ist das Vorhaben älter als GBG.

BSB: Man hat immer wieder gehört, es sei doch ein Unsinn, GBG zu beraten, wenn noch gar nicht bekannt sei, was die GKL auslöse. Wie stellen Sie sich dazu?

U. Th.: Es hat eine Phase gegeben, wo GBG die GKL eingeschlossen hat. Es hat sich aber bald gezeigt, dass die beiden Problemkreise – wegen ihrer Grösse – unmöglich gemeinsam bearbeitet werden können. Zudem sind nicht die gleichen Gruppierungen davon angesprochen. Man hat die Sache wieder getrennt und GBG vorgezogen. Dabei ist schwer zu sagen, ob es richtig ist, zuerst das Huhn und nachher das Ei zu behandeln. Vermutlich ist die Gesetzesrevision die grundlegendere Angelegenheit, zumal GKL für einen kleineren Personenkreis von Interesse ist. Man will also die Strukturen vorerst ein wenig fixieren und nachher mit der Lehrerbildung darauf reagieren.

BSB: Wir befinden uns hier in einem Büro der Erziehungsdirektion. Sind Sie als «Projektleiter GKL» Mitarbeiter der ED? Wie ist es dazu gekommen, dass Sie das Projekt an die Hand genommen haben?

U. Th.: Man hat bei den Vorbereitungen rasch gemerkt, dass man hier in einen Diskussions- und Planungsfreiraum vorstossen sollte, der über die Verwaltung hinausreicht. Man fürchtete, die Eigengesetzlichkeiten der Verwaltung würden zu wenig Spielraum ergeben. Es drohte die Gefahr, dass die später Direktbetroffenen ungenügend berücksichtigt worden wären. Man hat jetzt ein Verhältnis gewissermassen in der Grauzone gewählt, einerseits der Verwaltung angehängt, um Kosten zu sparen (die ganze Logistik der ED steht zur Verfügung), andererseits vergleichbar mit dem Status eines freien Mitarbeiters einer Zeitung. Eine Verbindung zur ED besteht durch den Präsidenten der angegliederten Projektgruppe – Herr Riesen ist hier Adjunkt – und durch die Koordinationsgruppe, in der administrative Belange aller Lehrerausbildung in ihrer jetzigen Form weiterlaufen. Die Koordinationsgruppe löst später das aus, was Projektleiter und -gruppe später erarbeitet haben.

Meine Stellung hat viele Vorteile: ich kann mich freier bewegen, muss weniger Rücksichten nehmen auf gegebene Strukturen und kann teilweise quer zu den Trampelpfaden gehen, was aber, wie im Urwald, wesentlich mühsamer ist, obwohl man dabei recht gute Entdeckungen macht.

BSB: Damit wären wir bei der Problematik des ganzen Unternehmens: ich habe im «Werkstattbericht I» gesehen, dass 119 Namen von Personen aufgelistet sind, die ihrerseits wieder grössere und kleinere Gruppierungen und Behörden vertreten. Welches sind die Hauptprobleme, die sich zu Beginn dieser Arbeit stellen?

U. Th.: Das Hauptproblem ist der Umfang des ganzen Projekts, wie es sich eben zum Beispiel in der Grösse des einbezogenen Personenkreises zeigt, aber auch der Anspruch, man wolle alle Lehrerausbildungen und alle Phasen (zum Beispiel Rekurrenz) betrachten. Es ist sehr schwierig, vierzehn verschiedene Kategorien ins Gespräch zu bringen und Gemeinsamkeiten zu erarbeiten. Das zweite Problem besteht darin, dass diese Ausbildungen nicht am Reissbrett neu zu erfinden sind. Es gibt das Gewicht der vorhandenen Institutionen, das gleichzeitig auch eine Chance darstellt: vorgeschlagene Änderungen

müssen überzeugend wirken, wenn es zu Retouchen kommen soll. Reine Reissbrettkonstruktionen ändern kaum etwas! Daraus geht das Verfahren hervor, welches auf gemeinsames Entwickeln abzielt. Im Gespräch mit den betroffenen Institutionen sollen die Lösungen erarbeitet werden. Das Problem wird sein, die Zustimmung zu erhalten, wenn es nicht nur um Kleinigkeiten, sondern wirklich um die Wurst geht. Innerhalb der Institutionen und der Lehrerkategorien gibt es dauernde Rivalitäten (Besitzstandfragen usw.), was sicher auch im BLV bekannt ist. Diese Schwierigkeiten fielen nur dann weg, wenn alle Lehrerkategorien auf das Lohnniveau der obersten Kategorie geliftet würden und dies Ausgangspunkt der Diskussion um Neuerungen wäre.

BSB: Sicher möchten unsere Leser wissen, wer dieser Projektleiter überhaupt ist.



U. Th.: Ich kann nur vermuten, was zu meiner Wahl für diese Aufgabe geführt hat: man hat jemanden mit breiter Felderfahrung gesucht, jemanden also, der auf möglichst vielen Stufen unterrichtet hat, was bei mir zutrifft. Zuletzt habe ich zehn Jahre am Seminar unterrichtet. Man hat also vorab keinen Experten, sondern einen Praktiker gesucht.

BSB: Gegen aussen ist Ihre Arbeit bisher in zwei Werkstattberichten dokumentiert worden. Welche Ziele steckten hinter dem ersten Werkstattbericht?

U. Th.: Er spricht sich über das gewählte Verfahren aus, wobei er aus der Gruppe der Interessierten etwa ein Drittel herausnimmt und sich ihnen zuwendet. Man kann unter den Interessierten drei Untergruppen feststellen: erstens diejenige, welche für Lehrerausbildung verantwortlich ist, dann die der Lehrer selber und schliesslich jene der Schulkinder und ihrer Eltern.

Im ersten Bericht ist es vor allem darum gegangen, den Lehrerausbildnern zu zeigen, wie unser Vorgehen ist. Ein offenes Problem ist noch, wie die betroffenen Lehrer angesprochen werden sollen und wie die Schüler neben den Volksschülern.

In harter Knochenarbeit fassen wir Entwicklungen ins Auge, die dann auch Chancen haben, durchgeführt zu werden. Man legt einen Entwicklungsprozess fest, der

durch klare Etappen gekennzeichnet ist. Die erste Etappe umfasst das Abbilden des Ist-Zustandes und die Aussage, was das künftige Arbeitsfeld sein soll, und Folgerungen zu diesen Problembereichen. Etwa Anfangs 1986 wird der Regierungsrat ein erstes Mal Stellung nehmen. Es ist anzunehmen, dass die Arbeit dann weitergeht.

Im übrigen versuchen wir, die Möglichkeiten für Kurskorrekturen unterwegs offenzuhalten. Man will nicht unbedingt von Anfang an den grossen Wurf hinlegen. Besser ist eben der Weg in Etappen. Das sieht zwar weniger elegant aus, bringt aber die besseren Resultate, ein gewisser Konsens wird dadurch schon unterwegs vorbereitet.

BSB: Kann man schon genau sagen, welches Lehrerbild der zweite Werkstattbericht ergeben hat?

U. Th.: Der zweite Werkstattbericht entspricht einer Art Protokoll, in dem man die Meinungen von Volksschülern und von anderen Personen zum Lehrer lesen kann. Die Stellungnahmen der Schüler sind ein Gemisch von Kritik und Bestätigung. In vielen Fällen wird es sich auch um Wunschprojektionen handeln. Man möchte den Lehrer betont als Menschen erleben. Es bleibe dahingestellt, wie weit sie bei solchen Überlegungen die Möglichkeiten der Lehrer verkennen. Eindrücklich ist bestätigt worden: die Schüler möchten auf der einen Seite einen Lehrer, der klar führt, ohne autoritär zu sein, andererseits aber einen, der den Fünfer auch etwa gerade sein lässt. Es zeigt sich, wie wichtig der Lehrer ist als optimistische, frohmütige Person. Der Schüler erwartet – um ein Modewort zu benutzen – eine aufgestellte Person.

BSB: Bleiben wir gerade beim Lehrer. Wenn wir uns an die Erarbeitung des neuen Lehrplans erinnern, sehen wir, dass damals die Lehrer in hohem Masse mitarbeiten und damit auch mitbestimmen konnten. Es ist schon ein wenig angedeutet worden, weshalb der einzelne Lehrer zu GKL bisher nichts zu sagen hatte.

U. Th.: Der einzelne Lehrer hat in der jetzigen Phase deshalb nichts zu sagen, weil er vieles von dem, was behandelt wird, gar nicht mehr weiss. Vielfach liegt seine Ausbildungszeit lange zurück, die Zwischenzeit hat mannigfache Änderungen gebracht. Wenn es aber später darum geht, über die Ausbildung zu sprechen, Altbewährtes zu erfassen, Wünschbares zu äussern, wird der Praktiker unbedingt zum Zug kommen! Auch dies wird Schwierigkeiten ergeben. Moritz Baumberger hat zugesichert, die Strukturen des BLV für diesen Einbezug der Lehrer zur Verfügung zu stellen. Hingegen ist der BLV nur eine mögliche Vertretung der Lehrerschaft. Es ist möglich, dass sich auch einzelne Lehrer oder Lehrergruppen unabhängig vom BLV mit der Arbeit befassen, was 1986 und 1987 aktuell sein dürfte. Unsere Frage an die Lehrer heisst: «Wie könnten und möchten Sie in diesem sehr offen gehaltenen Verfahren mitarbeiten?» Wir denken auch an das Mittel der Befragung von Lehrern durch Lehrer.

Weniger schwierig wird sich die Befragung der jetzigen Ausbildungsabsolventen gestalten, da sie leicht erfassbar sind.

BSB: Jede Neumöblierung bringt auch Kosten. Wie sehen sie bei einer teilweisen Neumöblierung unseres Erziehungsgebäudes aus, wenn man an die Finanzknappheit unseres Kantons denkt?

U.Th.: Die Aussagen dazu sind sehr kontrovers. Eine (allerdings falsche) Ansicht ist, das Vorhaben GKL diene auch dem Zweck, zu stark ausdifferenzierte Institutionen zusammenzufassen und zum Teil abzuschaffen, worauf mit weniger Kapital eine Art Einheitslehrer ausgebildet werden könne. Andererseits ist es durchaus möglich, dass gewisse Rationalisierungsmassnahmen nicht verfehlt sind, nur werden die kaum eine Neuausstattung einzelner Zimmer ermöglichen.

Zudem müssen die Kosten für die Ausarbeitung von GKL deutlich unterschieden werden von jenen für die eigentliche Durchführung der Konsequenzen. Verglichen mit dem Gesamtbudget kostet unsere Arbeit einen Pappenstiel.

Richtig ist natürlich, das später Retoucheur oder Umstrukturierungen ihren Preis haben werden. Gehen wir aber davon aus, dass die parlamentarische Diskussion unserer abschliessenden Vorschläge frühestens 1990 beginnen kann, dürfen konkrete Auswirkungen – auch finanzieller Art – ums Jahr 2000 erwartet werden. Wie die finanzielle Situation des Kantons dannzumal sein wird, ist natürlich noch völlig offen.

BSB: Ein weiteres Stichwort – wenn wir schon vom Geld sprechen – ist jenes vom konkurrenzfähigen Bildungsbetrieb, im Werkstattbericht I erwähnt, in anderem Zusammenhang auch von Professor Klaus Haefner schon zur Diskussion gestellt. Er meint, angesichts der Entwicklung der Informatik werde das Bildungswesen zunehmend Mühe haben, seine Kosten gegenüber der Öffentlichkeit zu rechtfertigen.

U.Th.: Das ist sicher eines der grossen kulturellen Probleme. Man geht davon aus, dass heute immer mehr jede Tätigkeit auf ihre Effizienz hin überprüft wird. Diese Tendenz kann man im Bildungswesen natürlich nicht aufnehmen. Unter den bekannten Gesichtspunkten ist die Erziehungsarbeit des Lehrers nicht messbar. Das hat zur Folge, dass sich der Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung und jener der kulturellen und erzieherischen Belange auseinander bewegen. In der Wirtschaft zählt der Faktor Mensch immer weniger. Verglichen mit der Erziehung muss sich also die Schere öffnen. Der Dienstleistungssektor ist stark auf den Verkauf ausgerichtet, während der Bildungssektor es grösstenteils versäumt, seine Stärken bekannt zu machen. Die Schule hat da eine Chance, die sie aber *jetzt* wahrnehmen muss: sich öffnen, das Gespräch anbieten, den Elternkontakt suchen usw., also mehr zu den Leuten gehen, damit diese wahrnehmen, dass die Arbeit des Lehrers, wenn auch vordergründig nicht wirtschaftlich, so doch von zentraler Wichtigkeit ist. Die Schule muss das Flair zur Selbstdarstellung entwickeln, wenn das benötigte Geld weiterhin fliessen soll.

BSB: Wie hat der Strukturentscheid in der GBG die Arbeit an der GKL beeinflusst?

U.Th.: Auch wenn der Strukturentscheid wenig Änderungen gebracht hat, ist GKL gleichwohl nötig. Die Probleme für die Lehrerbildung sind damit nicht vom Tisch, zum Beispiel die weitgehend fehlende Ausbildung für die Oberstufe.

BSB: Wir kommen am Schluss zur unvermeidlichen Frage: Wie sieht die nächste Zukunft von GKL aus?

U.Th.: Die erste Etappe soll im Frühjahr 1986 abgeschlossen sein. Demnächst wird in Mürren ein mehrtägiger Anlass mit Ausbildungs-Verantwortlichen und interessierten Politikern stattfinden. Die Idee ist, dieser Gruppe zu zeigen, was läuft, sie aber auch gegenseitig ins Gespräch zu bringen. Der BLV ist auch einbezogen. Wir erhoffen uns klare Aussagen zur Frage «Gemeinsamkeiten – ja oder nein?» Das ist letztlich die Gretchenfrage zu diesem Gesamtkonzept.

BSB: Ich danke Ihnen für das Gespräch.

(Nachwort der Redaktion: Dieses Gespräch hat Ende Mai 1985 stattgefunden. Mittlerweile wurde die Tagung in Mürren durchgeführt. Der dritte Werkstattbericht ist in Arbeit, die erste Etappe [Abbildung des Ist-Zustandes] nähert sich dem Abschluss. Wenn 1986/87 mit der Suche nach neuen Ideen begonnen wird, sollen die Lehrer ihr Mitspracherecht wahrnehmen können. Die benötigte Information wird rechtzeitig im «Berner Schulblatt» zu finden sein.)

Zum Übertritt Primarschule / Sekundarschule

Für eine Lösung 6/3 setzt sich die Pädagogische Kommission BLV ein.

Der Grosse Rat hat entschieden: vorläufig bleibt alles, wie es ist. Die Befürworter des bisherigen Zustandes sind zufrieden. Die Unterlegenen ärgern sich über die konservative Stimmung in unserem Kanton. Einige dieser Befürworter eines späteren Übertritts haben sich zu einem Initiativkomitee zusammengeschlossen und bringen die Gestaltung der Oberstufe unserer Volksschule vor das Volk. Als «Pädagogisches Gewissen des BLV» möchten wir zu dieser Frage wie folgt Stellung nehmen:

Die PK des BLV ist der Ansicht, dass eine späte Selektion eindeutig besser ist als der heutige Übertrittszeitpunkt. Dies umso mehr, als die Mannigfaltigkeit der Begabungsstruktur eines Menschen uns überhaupt verbieten sollte, von einem «typischen» Primarschüler oder einem «typischen» Sekundarschüler zu sprechen wie von zwei grundverschiedenen Geschlechtern. Wie ungerecht ist es überdies, wenn ein Kind zum Beispiel wegen bescheidenen Leistungen in Mathematik seine Begabung im sprachlichen Bereich nicht entsprechend fördern kann!

Wir empfinden es als eine soziale Chance, wenn Kinder mit verschiedenen Begabungsstrukturen miteinander leben, arbeiten und einander achten lernen. Erfahrungen und viele wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass durch einen differenzierten Unterricht innerhalb der Klasse die sogenannten schwächeren Schüler zusätzlich gefördert werden können, ohne dass die stärkeren gebremst werden. Der leistungsmässige Abstand wird verringert und der soziale gar nicht erst geschaffen.

Konkret bedeutet das folgendes:

– Wir bedauern, dass der Grosse Rat es nicht gewagt hat, den Schritt weg vom Modell 4/5 zu vollziehen, um zu einer pädagogisch klügeren und menschlicheren Lösung zu kommen. Es scheint, dass dadurch auf Jahre hinaus die einschneidende und für viele Schüler für Beruf und Leben entscheidende Trennwand zwischen Primarschule und Sekundarschule zementiert wird.

– Wir befürworten weiterhin die Lösung 6/3 und empfehlen darum, die angekündigten Initiativen zur Reform der Oberstufe zu unterstützen.

– Wir begrüßen die Angleichung der neuen Lehrpläne von Primaroberstufe und Sekundarschule und alle sonstigen Massnahmen, welche die Abstände zwischen den Stufen verringern könnten.

– Wir glauben zwar an die Redlichkeit einzelner Lehrer, die versuchen, im Alleingang «von innen her» diese Schranken abzubauen. Wir betrachten dies aber als einzelkämpferische Aktionen, die idealistische Lehrer leicht in Isolation und Resignation treiben, da das System 4/5 diesen Bestrebungen stark zuwiderläuft.

– Wir sind davon überzeugt, dass das Argument «von innen her» für die meisten Lehrer, die die konservierende Lösung 4/5 befürworten, ein blosses Lippenbekenntnis ist. Der tiefere Grund

für die Beibehaltung des Bestehenden ist vor allem im Status-Denken der verschiedenen Lehrerkategorien zu suchen. Wir Lehrer sollten uns gegen die Etikettierung in «Primarlehrer» und «Sekundarlehrer», «Gymnasialbeziehungsweise Seminarlehrer» wehren und uns vermehrt als das sehen, was wir im Grunde genommen alle sind: Erzieher im Dienste des Kindes und Jugendlichen. Die Meinung, der Französischlehrer der achten Klasse sei wichtiger für die Entwicklung des Zöglings als dessen Kindergärtnerin, der Lateinlehrer im Progymnasium sei dem Werklehrer des Fünftklässlers übergeordnet, würde dann in ihrer Absurdität klar erkannt, und dies wäre ein erster, wichtiger Schritt zur echten Zusammenarbeit aller Lehrkräfte.

Pädagogische Kommission

Gebote für Lehrer (1872)

1. Lehrer haben täglich die Lampen nachzufüllen und die Kamine zu säubern.
2. Jeder Lehrer hat einen Eimer Wasser und eine Schütte Kohlen für den täglichen Unterricht mitzubringen.
3. Präparieren Sie die Federkiele sorgfältig! Sie können die Spitzen auf die individuellen Schreibgewohnheiten der Schüler abstimmen.
4. Lehrer dürfen einen Abend pro Woche auf Brautschau gehen oder an zwei Abenden, wenn sie regelmäßig zur Kirche gehen.
5. Nach 10 Stunden Schule dürfen Lehrer die restliche Tageszeit damit verbringen, die Bibel oder andere gute Bücher zu lesen.
6. Lehrerinnen, die heiraten oder sich unschicklich verhalten, werden entlassen.
7. Jeder Lehrer sollte von seinem täglichen Lohn eine schöne Summe beiseite legen, damit er davon in seinem Alter leben kann und so der Gesellschaft nicht zur Last wird.
8. Jeder Lehrer, der raucht oder Alkohol – welcher Art auch immer – trinkt, der Spielhöllen oder Wirtschaften aufsucht oder sich beim Frisör rasieren läßt, gibt zu der Vermutung Anlaß, daß seine pädagogischen Ziele, seine Integrität und seine Ehrlichkeit in Frage gestellt werden müssen.
9. Der Lehrer, der seine Arbeit treu und ohne Fehler fünf Jahre lang verrichtet, wird eine Gehaltsaufbesserung von 25 Cent pro Woche erhalten, vorbehaltlich der Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde.
10. Um das Schulzimmer sauberzuhalten, müssen Sie den Fußboden mindestens einmal am Tag kehren; den Fußboden mindestens einmal die Woche mit heißem Seifenwasser schrubben; die Tafel mindestens einmal am Tag abwischen; um 7 Uhr früh Feuer machen, damit das Schulzimmer um 8 Uhr früh warm ist.

aus: *texte deutsch* | GY 5 (Westermann)

Pflichten und Rechte des Lehrers

Kontakte, Gefährdung von Schülern

Art. 13 ¹ Die Lehrer pflegen mit den Eltern ihrer Schüler regelmässigen Kontakt; ebenso stehen die Lehrer, entsprechend der ihnen jeweils zugeteilten Klassen, in Kontakt mit den Kindergärten bzw. den weiterführenden Schulen (z. B. Sekundarschule, Berufsschule).

² Stellt der Lehrer eine ernsthafte Gefährdung eines Schülers fest, so hat er die Schulkommission zuhanden der Vormundschaftsbehörde zu benachrichtigen.

Urlaub der Lehrer

Art. 14 ¹ Gesuche um Beurlaubung sind durch die Lehrer der Schulkommission einzureichen. Diese ist befugt, unter Meldung an den Schulinspektor, dem Lehrer einen Urlaub bis zu zwölf Schultagen jährlich zu gewähren. Sie sorgt für eine Stellvertretung. Gesuche für länger dauernde Urlaube überweist sie spätestens sechs Wochen vor Urlaubsbeginn mit ihrem Antrag dem Schulinspektor zuhanden der Erziehungsdirektion.

² Für die Ausrichtung der Besoldung und die Übernahme der Stellvertretungskosten sind die Bestimmungen der Stellvertretungsverordnung massgebend.

Teilnahme an den Sitzungen der Schulkommission

Art. 15 ¹ Alle an einer Schule unterrichtenden Lehrer wohnen den Verhandlungen der Schulkommission, welche weder sie selbst noch einen ihrer Kollegen persönlich betreffen, mit beratender Stimme bei. Bei Lehrerwahlen nehmen sie den Ausstand, sofern die Kommission ihre Anwesenheit nicht ausdrücklich wünscht.

² Die Vertretung der Lehrerschaft durch eine Abordnung gemäss Artikel 46 Absatz 4 PSG bleibt vorbehalten.

Nebenbeschäftigung der Lehrerschaft

Art. 16 Die Schulkommission wacht über die Nebenbeschäftigungen der Lehrer im Sinne von Artikel 44 PSG. In strittigen Fällen erstattet sie der Erziehungsdirektion auf dem Dienstweg Bericht und fügt die Stellungnahme des Lehrers bei.

Fächeraustausch

Art. 17 Die Schulkommission beschliesst über einen allfälligen Fächeraustausch nach Anhören der in Betracht kommenden Lehrer im Einvernehmen mit dem Schulinspektor.

aus: *Primarschulverordnung des Kantons Bern*

Zum Gedenken

Marie Huber-Schürch (11. 4. 1908–7. 10. 1985), Tännlenen

Aus dem reich erfüllten Leben einige Stationen:

Aufgewachsen in Rohrbach bei Huttwil

1924–1927 Seminar Monbijou, Bern

1927–1928 Gesamtschule Pfaffenmoos, Gemeinde Eggiwil

1930 Heirat mit Hans Huber, Lehrer in Tännlenen, Gemeinde Wahlern, Schwarzenburg

1930–1970 Gemeinsame Lehrtätigkeit in Tännlenen; Hans an der Ober-, Marie an der Unterschule

1936–1945 Geburt der drei Kinder: Hansmarkus, Simon und Rosette

Im Januar 1936 lernte ich Marie Huber kennen. Ich kam für drei Wochen ins Landpraktikum nach Tännlenen. Das waren für mich drei reiche, eindruckliche Wochen. Wesentliches habe ich hier für meine eigene Schulstube mitbekommen. Marie verstand es, zu ermutigen, Wege zu zeigen, Freude am Beruf zu wecken. Auch nach dem Praktikum durfte ich immer wieder Rat und Hilfe holen. Ähnlich wie mir erging es sicher auch den vielen andern Praktikantinnen, die das Glück hatten, in Tännlenen in die Kunst des Schulehaltens eingeführt zu werden. Nicht allein das Methodische unseres Berufes stand im Vordergrund, sondern das Menschliche, das Kind. Eine Frau von Tännlenen sagte einmal: «Ich habe mehrere, verschiedenartig veranlagte Kinder zu Frau Huber in die Schule geschickt. Zu jedem hat die Lehrerin ihren Zugang gefunden.»

Marie war eine *starke Persönlichkeit*. Ideen funkten, Aktivitäten bewegten, Reibflächen konnten schmerzen, aber der lautere Hintergrund brachte jederzeit die wohltuende Helle, in der die Arbeit gedieh.

So haben Hubers in den 40 Jahren die Schule in Tännlenen und einen guten Teil des öffentlichen Lebens geprägt:

- Gründung des Skiklubs Schwarzenburg
- Gründung und erste Präsidentin des Landfrauenvereins Tännlenen
- Musikalische Betreuung der Filialgottesdienste
- Dirigentin eines Frauen- und Töchterchörlis während der Kriegsjahre und vieles anderes mehr
- Im Auftrag der Staatlichen Lehrmittelkommission arbeitete Marie in der Rechenbuchkommission für das erste und zweite Schuljahr mit. Ihre wohldurchdachten, in der eigenen Schulstube erprobten Beiträge wurden sehr geschätzt
- 1969 Aufgabe der Lehrtätigkeit
- 1970 Wegzug von Tännlenen nach Uetendorf
- 1972–1984 Glückliche Zeit im eigenen Chalet in Sigriswil. Auch im Ruhestand war Marie sehr tätig. Sie besuchte einen Kurs für Legasthenie-Therapeutin und betreute anschliessend während fünf Jahren verschiedene Schüler
- 1984 Übersiedlung ins Altersheim Seegarten, Hümbach, da der Lebensgefährte eines Hüftleidens wegen sehr gehbehindert war. Im Seegarten war Marie eine aktive Heimbewohnerin und stets hilfsbereit

Am 15. September 1984 verstarb der Gatte im Spital Thun. «Und nun muss ich schauen, wie ich den Rest meines Lebens noch ohne meinen geliebten Lebens-

gefährten hinter mich bringen kann», schrieb Marie im September 1985. Dass dieser Rest nur noch so kurz sein sollte, ahnte niemand.

Einen Wunsch der Mutter erfüllend, fuhr die Tochter mit ihr und den beiden Kindern, Emanuel und Lea am 5. Oktober nach Ischia. Marie war glücklich, einmal wieder im Meer schwimmen zu dürfen und fühlte sich sehr wohl. Am Montag, 7. Oktober sagte Marie plötzlich beim Schwimmen: «I ma nümm» – und verschied. – Am 15. Oktober wurde Marie Huber im engsten Familien- und Freundeskreis in Heiligenschwendi beigesetzt. Auf dem Leidzirkular stehen die Worte:

«Es Läbe voll Arbeit,
Es Läbe voll Fröid,
Es Läbe voll Güeti,
Ou tapfer im Leid.
Bis eine du gseit het,
Itz Muetter isch gnue,
Itz darfsch du eis löie,
Chumm mit mir zur Ruch.»
(Verfasser unbekannt)

Martha Beck, Bern



Bernische Lehrerversicherungskasse

Die Ecke der Pensionskasse

Neuregelung der Gewährung von Wohnbaudarlehen

Auf Antrag der Verwaltungskommission hat der Regierungsrat mit einem entsprechenden Beschluss am 19. Oktober 1983 der Neuregelung zur Gewährung von Wohnbaudarlehen an Mitglieder der Bernischen Lehrerversicherungskasse zugestimmt und ein entsprechendes Reglement genehmigt. Die wichtigsten Bestimmungen und Voraussetzungen für die Gewährung eines Darlehens sind im nachstehenden Auszug aus dem Reglement enthalten:

Artikel 2

¹ Wohnbaudarlehen können den Mitgliedern gewährt werden, die in einem definitiven Anstellungsverhältnis stehen.

² Muss auf den Zeitpunkt des Stellenantrittes die Hypothek eines früheren Arbeitgebers abgelöst werden, kann ausnahmsweise ein Darlehen gewährt werden, bevor das Dienstverhältnis definitiv wird.

Artikel 3

¹ Mit einer zinsgünstigen Nachgangsfinanzierung soll Mitgliedern der Bernischen Lehrerversicherungskasse ermöglicht oder erleichtert werden, Einfamilienhäuser oder Eigentumswohnungen für den **Eigengebrauch** zu erwerben.

² Ausnahmsweise können Darlehen auch für Zwei- oder Dreifamilienhäuser, in denen der Darlehensnehmer eine Wohnung belegt, gewährt werden.

³ Die Belehnung von Renditehäusern und Zweitwohnungen sowie von Liegenschaften ausserhalb des Kantons Bern ist ausgeschlossen.

Artikel 4

¹ Die Darlehen werden als Nachgangshypothek zur Ergänzung der üblichen Bankfinanzierung gewährt und befragen im Einzelfall höchstens Fr. 90000.—.

² Der Darlehensnehmer hat mindestens 10% der Anlagekosten aus Eigenmitteln zu finanzieren.

³ Der Darlehensnehmer hat eine Todesfallrisikoversicherung abzuschliessen und die Ansprüche daraus der Versicherungskasse im Umfang der Darlehensschuld abzutreten; er kann von dieser Verpflichtung entbunden werden, wenn er gleichwertige Zusatzsicherheiten leistet.

Artikel 5

Die Darlehen sind zum jeweiligen Satz zu verzinsen, den die Hypothekarkasse für die Vermögensanlage der Lehrerversicherungskasse (Fondzins) anwendet.

Artikel 6

¹ Die Darlehen werden nach Massgabe ihres Betrages und des Alters des Darlehensnehmers auf eine Dauer von zehn bis zwanzig Jahren gewährt und sind jährlich zu amortisieren; die Rückzahlungspflicht kann auf Gesuch hin um höchstens drei Jahre aufgeschoben werden.

² Mit dem Austritt des Darlehensnehmers aus der Versicherungskasse wird die Restschuld sofort zur Rückzahlung fällig.

³ Stirbt der Darlehensnehmer, so werden die Leistungen der Lebensversicherung und die Darlehensrestschuld miteinander verrechnet und allfällige Überschüsse zugunsten des Darlehensnehmers den Erben ausbezahlt.

Artikel 7

¹ Die Bernische Lehrerversicherungskasse ist Gläubigerin.

² Die Hypothekarkasse verwaltet in ihrem Auftrag die Forderungstitel (Artikel 860 ZGB).

*

Gesuche sind an die Verwaltung der Kasse zu richten, wo auch ein entsprechendes Antragsformular verlangt werden kann. Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Vorsteher der Lehrerversicherungskasse gerne zur Verfügung.

Bernische Lehrerversicherungskasse

Verband Bernischer Lehrerturnvereine

Delegiertenversammlung des BLTV
Freitag, 29. November 1985, 18.30 Uhr
Restaurant Wilhelm Tell, Münchenbuchsee

1. Teil: Geschäftlicher Teil

Traktanden

1. Begrüssung der Gäste und der Delegierten
Protokoll
2. Jahresbericht des Präsidenten
3. Rechnung 1985
4. Budget 1986 – Subventionen, Jahresbeitrag
5. Tätigkeitsprogramm 1986
6. Wahlen
 - a) des Präsidenten
 - b) eines Mitglieds des Vorstandes
 - c) eines Revisors
7. Beschlussfassung über eingebrachte Anträge
8. Varia

2. Teil: Film

«Spiel im Fels», 17 Minuten

Kurzer Rückblick auf den Kurs «Sportklettern» vom 13. September 1985

Der Vorstand hofft, Vertreter möglichst aller Sektionen an der diesjährigen Delegiertenversammlung begrüßen zu können.

Für den Vorstand des BLTV: *Daniel Meichtry*

Sportklettern

Demonstration des Bernischen Verbands für Sport in der Schule (BVSS)

Am 13. September 1985 begeisterten sich rund 40 meist jüngere Kursteilnehmer an den Demonstrationen der Sportkletterer in Faulensee und Mitholz.

Manch einer wunderte sich, als Hannes Grossen, Sekundarlehrer und Bergführer in Frutigen, vor der «Flugroute» (Schwierigkeitsgrad 7 plus) oder der Route «Fantomas»

(8) in aller Bescheidenheit erklärte, zwei Kletterer würden jetzt zeigen, wie auf konventionelle Art, und im Vergleich dazu mit der neuen Technik, eine senkrechte oder sogar überhängende Felswand erklettert werden könne. Jede feinste Unebenheit, kleine Risse und Vorsprünge nützten die Kletterer als Hilfsmittel aus, ihre Finger festzukrallen und mit äusserstem Geschick, Zähigkeit und Kraft sich hochzuarbeiten. Wie H. Grossen die Teilnehmer aufforderte, selbst einfachste Partien bis zwei Meter ab Boden zu erklettern, erkannte der



Ungeübte bald einmal die Schwierigkeit einer solchen Sportart. Alle Bedenken, das sei doch ausserordentlich gefährlich, wurden in den Wind gestreut, als sich die jungen Sportler demonstrativ fallen liessen und dabei jedesmal dank ihrer Sicherung mit dem Seil aufgefangen wurden. Nach der Demonstration am «Übungsfels» in Faulensee wechselte man nach Mitholz in die Turnhalle. An Hand einer kurzen Lektion zeigte Ueli Kämpf mit seinen Schülern ein Training, wie es in einer normalen Turnhalle für zukünftige Sportkletterer aufgebaut und durchgeführt werden kann. Natürlich stiess die am Klettergerüst angebrachte künstliche Kletterwand auf reges Interesse.

In der anschliessenden Diskussion vertrat Hannes Grossen das Anliegen, bei zukünftigen Schulhaus- oder Turnhallenbauten Fassaden oder Wände gleich als Kletterwände zu gestalten, stelle man doch fest, dass Klettergerüste herkömmlicher Art recht wenig, natürliche Bau-

ten oder Klettergärten auf den Pausenplätzen aber rege als Tummelobjekte benützt würden. Turninspektor Martin Ziörjen stellte jedoch eine Realisierung in Frage, da aus versicherungstechnischen Gründen unweigerlich Schwierigkeiten auftauchen müssten.

Auf grosses Echo stiess der Film «Spiel im Fels» (1984), bei J+S im Verleih (17 Minuten), der den natürlichen Bewegungsdrang eines gesunden Kindes auf eindrucksvolle Weise zeigt.

Zum Abschluss kamen die Teilnehmer in den Genuss eines Dia-Vortrages. Hannes Grossen begeisterte seine Zuhörer mit seinen durch prächtige Aufnahmen dokumentierten Erlebnissen als Sportkletterer am *Sanetschpass*, im Eldorado an der *Grimsel*, in *Südfrankreich* (Monaco, Verdon) und in *Kalifornien* mit der wagemutigen Besteigung des «El Capitan». Der Zuhörer vermochte zu ermessen, was die Besteigung dieses Felsklotzes über die Route «The Nouse» mit zwei Biwaks für einen echten Sportkletterer bedeuten musste; das spürte man aus den Worten des Vortragenden: Glück, Stolz, Dankbarkeit und tiefe Zufriedenheit.

Wir danken Hannes Grossen und seinen Mitarbeitern Werner Hofer (Spiez), Jürg von Känel (Reichenbach), Alexander Ogi (Kandersteg) für ihre Arbeit herzlich.

Für den BVSS: *Daniel Meichtry*

Spickreport in Langnau

chj. Ausgelöst durch den Artikel über das Spicken im «Berner Schulblatt» Nr. 22 ist der Redaktion spontan folgender Hinweis zugegangen:



Die Kirchliche Erwachsenenbildung Langnau zeigt am Freitag, 22. November 1985, 20 Uhr im Kirchgemeindehaus zwei Filme, die von Schülern aus Lützelflüh unter der Regie ihrer Klassenlehrer gedreht worden sind.

«**Spickreport**» ist eine (un)ernstgemeinte Reportage über das Kopieren in Werbung, Kunst, Wissenschaft während allen Zeiten. Gedreht und gespielt von Schülern im Schulzimmer. Ein zügiger, frecher Film, der einem Lust macht, selber mal einen Film zu drehen.

«...Woanders sollt ihr stiller sein...» hat an den Jugendfilmtagen in Zürich den 1. Preis erhalten und erzählt eine makabre Geschichte zweier Lausbuben der Dreissiger Jahre.

Gerhard Schütz schreibt: «Der ‚Spickreport‘ ist im Rahmen unserer nun schon 12jährigen Spielfilmproduktion entstanden. Es ist möglich, ihn in einem Schulhaus zu zeigen. Eine ausführliche Dokumentation dazu ist erhältlich.»

Pestalozzi? Nein danke – oder doch?

Jahrestagung 1985 der IKA (Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe)

Samstag, den 23. November 1985 im Volkshaus Helvetiaplatz, Stauffacherstrasse 60, 8004 Zürich

- 9.20 Uhr: Eröffnung der Tagung
- 9.30 Uhr: Alfred A. Häsler, Zürich: Pestalozzi? Nein danke – oder doch?
- 10.30 Uhr: Pause
- 11.00 Uhr: Ursina Gloor, Basel: Das Spiel, ein Mittel zur sozialen Erziehung

Für den Vorstand der IKA:
Röbi Ritzmann, Zürich

Ehemalige wieder im Casino!

Vereinigung ehemaliger Schüler des Staatsseminars Bern-Hofwil

Die diesjährige Jahresversammlung findet wieder am 27. Dezember 1985 im Casino in Bern statt, die Konferenz der Promotionspräsidenten am Samstag, 23. November im Restaurant «Innere Enge» in Bern (das ehemalige Oberseminar steht nicht mehr zur Verfügung).

Video in Berner Schulen

Der vorliegende Artikel macht auf eine interessante Neuerung im Bereich des Video-Verleihs aufmerksam. Die Resultate einer Umfrage über den Video-Einsatz an Berner Schulen zeigen die Verbreitung dieses modernen Mediums.

Vereinbarung der EDK-Regionalkonferenzen der deutschsprachigen Schweiz mit dem Fernsehen DRS

Am 5. September dieses Jahres wurde zwischen den EDK-Regionalkonferenzen der deutschsprachigen Schweiz und dem Fernsehen DRS eine neue Vereinbarung über eine Zusammenarbeit im Schulfernsehen unterzeichnet, welche die Gebiete der Programmplanung, der Produktion und der Programmauswertung sowie Vertrieb und Verleih regelt.

Von besonderem Interesse für die Lehrerschaft ist darin die *Neuregelung von Vertrieb und Verleih* von Schulfernsehsendungen (Art. 7):

- Aufzeichnung, Verleih und Vertrieb der vom Schulfernsehen ausgestrahlten Sendungen sind *für die Schulen gebührenfrei*.
- Die Sendungen, für welche die SRG nicht über die nichtkommerziellen Rechte verfügt, sind im Programmheft «Achtung Sendung!» entsprechend gekennzeichnet.

Ausrüstung der bernischen Primar- und Sekundarschulen sowie der höheren Mittelschulen mit Fernsehapparaten und Video – Ergebnisse einer Umfrage

Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zur neuen Vereinbarung der EDK-Regionalkonferenzen der deutschsprachigen Schweiz mit dem Fernsehen DRS so-

wie mit den Verleiherfahrungen mit Videokassetten von Sendungen des Schulfernsehens und anderer Fernseh-sendungen, die sich für den Unterricht eignen (Tele-thekvertrag der Schulwarte mit der Schweizerischen Rundspruch- und Fernsehgesellschaft SRG), hat die Berner Schulwarte zu Beginn dieses Jahres eine Umfrage über die Ausrüstung der bernischen Schulen mit Fern-sehapparaten und Video durchgeführt.

Ergebnisse der Umfrage

1. Beteiligung an der Umfrage

Primarschulen	65 %
Sekundarschulen	91 %
Gymnasien	100 %
Seminare	100 %

2. Gerätetypen

(Bezogen auf die in der Umfrage erfassten Geräte)

Fernsehgeräte	Primar- schule	Sekundar- schule	Gymna- sium	Semi- nar
farbig	66 %	87 %	94 %	78 %
schwarz/weiss	34 %	13 %	6 %	22 %
Videorekorder				
System VHS	91 %	90 %	81 %	98 %
System VCR	7 %	9 %	8 %	2 %
andere	2 %	1 %	10 %	—

Videokameras (ohne Bezug auf Schultypen)

JVC	36 %
Panasonic	24 %
Hitachi	11 %
Philips	6 %
Akai	5 %
Sony	5 %
andere Produkte	13 %

3. Gerätebestand im Vergleich

	1977	1985
Fernsehgeräte schwarz/weiss	290	161
farbig	159	459
Videorekorder	71	398
Videokamera schwarz/weiss	37	—
farbig	—	126

Mehrklassen-Abteilungen in der Statistik

Ein Fünftel der Primarschüler in Mehrklassen-Abteilungen

Die Mehrklassen-Abteilung (MKA), in der Schüler mehrerer Jahrgänge (Pensen) gemeinsam unterrichtet werden, ist wegen des Schülerrückgangs in der obligatorischen Schule erneut ins öffentliche Interesse gerückt. Den einen erscheint sie als Retterin der Dorfschule, den anderen als pädagogische Herausforderung.

Gemäss einer Sonderauswertung des Bundesamtes für Statistik wurden 1984/85 in der öffentlichen obligatori-schen Schule rund 35 000 Klassen geführt, wovon ein Sechstel MKA (5 500). Von diesen wiederum entfielen 90 % auf die Primarstufe (5 000); somit wurden 20 % aller Primarschüler – gegenüber 3 % auf der Sekundarstufe I – in einer alters- und lehrstoffmässig gemischten Gruppe unterrichtet.

Zwar sind die MKA vorwiegend in dünner besiedelten Regionen anzutreffen: Das zeigen die hohen MKA-An-

teile in den Kantonen Jura, Graubünden oder Glarus, und die niedrigen Werte in Basel-Stadt, Zug, Genf und Zürich. Doch belegen die unterdurchschnittlichen An-teile in den Bergkantonen Schwyz, Ob- und Nidwalden, dass auch eine entsprechende kantonale Bildungspolitik den MKA-Anteil beeinflusst.

Kanton	MKA-Anteil %	Kanton	MKA-Anteil %
JU	39	SG	14
GR	39	SZ	11
AI	32	TI	10
GL	31	VD	10
TG	28	NW	10
BE	27	OW	10
AR	23	BL	8
FR	20	NE	8
SO	18	ZH	6
UR	17	GE	6
LU	17	ZG	5
VS	17	BS	—
AG	16		
SH	16	Schweiz	16

Bundesamt für Statistik

L'Ecole bernoise

éditions pro juventute

Zone – Sweet zone:

Les révélations d'une enquête lausannoise

Qui sont les zonards? Que cherchent-ils? Comment les approcher et les comprendre? Pourquoi la société les rejette-t-ils? Comment se situent les travailleurs sociaux à leur rencontre? C'est à ces questions et à bien d'autres que l'Association Droits des enfants et des jeunes (DEJ) avait décidé, il y quelques mois, de répondre au travers d'une recherche dans la région lausannoise, financée par la Fondation Pro Juventute.

Zone – Sweet zone

Cette recherche naît d'un désarroi et d'une inquiétude.

Désarroi de travailleurs sociaux face à cette frange de la jeunesse qui se développe dans le sein de nos cités: s'ils ne sont pas encore légion, nous avons vu en quelques années émerger ceux que l'on nomme les zonards, manifestants insolites et désemparés des limites d'un ordre social qui paraissait si proche de la perfection.

Ils sont les signes visibles, les interprètes et les révélateurs d'un rétrécissement du champ socio-économique (les jeunes sont les premiers et les plus durement touchés par le chômage, par exemple), d'une expérience de vie personnelle douloureuse (brisures familiales, échecs scolaires et professionnels, problèmes psychologiques, etc.), et de l'incapacité d'une organisation sociale à donner une place et une identité à tous ses membres.

Cette recherche naît d'une inquiétude aussi, à l'observation des réactions de la population et des pouvoirs publics, face à cette jeunesse. L'incompréhension stimule l'intolérance. Etiquetés d'abord comme des paumés, les zonards deviennent aux yeux de la loi et du grand public

des délinquants à punir. Leur marginalité, leur différence, faute de pouvoir être reconnue, doit donc être réprimée. Quitte à courir le risque de les rejeter encore plus loin dans leur isolement.

Le zonard se fait alors synonyme de parasite. Il ne questionne plus, il est mis à l'écart, il n'est plus partie du débat. Il fait partie de l'inévitable taux de marginaux que la société supporte.

Il nous a semblé important d'essayer de comprendre et d'éclairer ce double mouvement d'exclusion d'individus qui ne parviennent pas à affirmer leur identité et d'une société si prompt à refouler ceux qui n'adhèrent pas aux normes établies. Et ceci d'autant plus que, même s'ils sont statistiquement peu nombreux, les zonards incarnent de façon particulièrement patente la profonde anxiété d'une génération face au monde dont ils sont les héritiers.

Pro Juventute

Aujourd'hui, les résultats sont publiés aux Editions Pro Juventute sous forme d'un petit livre illustré de plusieurs photos sous le titre de Zone - Sweet zone. Les témoignages des jeunes sont percutants, déroutants, mais émouvants et font réfléchir. En publiant cet ouvrage durant l'Année de la jeunesse, Pro Juventute souhaite aussi témoigner en faveur d'une «autre jeunesse», celle qui justement paraît insaisissable à beaucoup, et mieux informer parents, éducateurs et grand public.

En vente auprès des Editions Pro Juventute, Galeries Saint-François B, 1003 Lausanne, téléphone 021 23 50 91; 74 pages, broché, Fr. 14.- l'exemplaire.



Caisse d'assurance du corps enseignant bernois

Le coin de la Caisse de pensions

Nouvelle réglementation pour l'octroi de prêts d'acquisition de maisons familiales ou d'appartements en copropriété

Sur demande de la Commission d'administration, le Conseil exécutif du canton de Berne a approuvé le 19 octobre 1983 le nouveau règlement concernant l'octroi de prêts d'acquisition de logements aux membres de la Caisse d'assurance du corps enseignant bernois. Nous avons extrait de ce règlement les dispositions et conditions principales suivantes valables pour l'octroi d'un prêt:

Article 2

¹ Des prêts peuvent être accordés aux membres de la CACEB nommés à titre définitif.

² Si une hypothèque doit être reprise de l'employeur précedent au moment de l'entrée en service, un prêt peut être exceptionnellement accordé avant que les rapports de service soient définitifs.

Erscheint vierzehntäglich

Nächste Ausgabe: 29. November 1985

Redaktionsschluss: Montag, 18. November 1985, 12 Uhr

Redaktion:

Christian Jaberg, Postfach 7, 3043 Uetligen,

Telefon 031 82 28 36.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

Article 3

¹ Par un financement complémentaire favorable, la CACEB facilite à ses membres la possibilité d'acquérir une maison familiale ou un appartement en copropriété **habité en permanence par l'emprunteur et sa famille.**

² Exceptionnellement, un prêt peut être alloué pour une maison à deux ou trois familles, dont un appartement est occupé par l'emprunteur.

³ L'octroi de prêts pour des immeubles de rapport, des résidences secondaires ou des immeubles sis hors du canton de Berne est exclu.

Article 4

¹ Les prêts sont alloués sur hypothèque de rang inférieur en complément au financement ordinaire consenti par une banque. Un prêt ne pourra pas dépasser la somme de Fr. 90 000.—.

² L'emprunteur doit financer de ses moyens propres 10 % au moins du coût total.

³ L'emprunteur est tenu de conclure une assurance risque décès et de céder les droits qui en découlent à la CACEB jusqu'à concurrence du montant dont il est débiteur. La CACEB peut renoncer à cette condition si le membre fournit des sûretés supplémentaires de même valeur.

Article 5

Le prêt est accordé à un taux d'intérêt correspondant à celui que la Caisse hypothécaire bonifie à la CACEB pour ses fonds.

Article 6

¹ Le prêt devra être remboursé dans un délai de vingt ans selon son montant et l'âge de l'emprunteur. L'amortissement sera perçu annuellement. L'obligation de remboursement peut être ajournée de trois ans au maximum.

² En cas de sortie de l'emprunteur de la CACEB, le solde de la dette devra être remboursé immédiatement.

³ Si l'emprunteur vient à décéder, les prestations provenant de la police d'assurance cédée en nantissement seront compensées avec le solde de la dette. L'excédent éventuel reviendra aux héritiers.

Article 7

¹ La Caisse d'assurance du corps enseignant bernois est la créancière.

² La Caisse hypothécaire du canton de Berne gère au nom de la CACEB les titres de créance au sens de l'article 860 CCS.

*

Les demandes de prêts devront être adressées à l'administration de la Caisse d'assurance du corps enseignant bernois qui vous remettra une formule spéciale. L'administrateur se tient à disposition pour de plus amples renseignements.

Caisse d'assurance du corps enseignant bernois

Parution bimensuelle

Prochaine parution: 29 novembre 1985

Délai rédactionnel: lundi 18 novembre 1985, 12 heures

Rédaction pour la partie française:

Yves Monnin, secrétaire adjoint SEB, Brunngasse 16,

3011 Berne, téléphone 031 22 34 16.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne.